

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann, Nicole Höchst,
Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8722 –**

Zum aktuellen Stand der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Frühjahr 2022 kündigte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit einem Eckpunktepapier die Gründung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) an. Laut diesem Eckpunktepapier soll die DATI „soziale und technologische Innovationen insbesondere an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und kleinen und mittleren Universitäten (kmUnis) in Zusammenarbeit u. a. mit Start-ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen fördern. Ziel ist die Stärkung von anwendungsorientierter Forschung und Transfer zur Schaffung und Stärkung regionaler sowie überregionaler Innovationsökosysteme“ (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/_pressestelle/pressemitteilung/2022/04/Eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=9). Danach ging mehr als ein Jahr ins Land, in dem man von der DATI nichts mehr hörte, ehe am 7. Juli 2023 der Startschuss für eine Förderrichtlinie DATIPilot veröffentlicht wurde. Diese soll ein „Experimentierraum“ sein, „um die DATI sowie mögliche dazugehörige Förderprozesse konzeptionell vorzubereiten“ (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/registrierung-DATIPilot/f%C3%B6rderrichtlinie_datipilot.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Im Rahmen der Regierungsbefragung am 20. September 2023 erwähnte die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, dass für DATIPilot bereits rund 3 000 Förderanträge eingegangen sind. Darüber hinaus sagte die Bundesbildungsministerin bei dieser Gelegenheit, „wir haben zwei Piloten gestartet“.

Finanziell wurde die DATI, obwohl noch nicht aktiv, im Zeitraum von 2021 bis 2023 mit insgesamt 74,17 Mio. Euro nach Ansicht der Fragesteller großzügig ausgestattet. Im Haushaltsentwurf für 2024 sind weitere 78,835 Mio. Euro für die DATI vorgesehen (Bundeshaushalt, Einzelplan 30 Kapitel 3004 Titelgruppe 683 10). Mehr als 150 Mio. Euro für eine Agentur, die ihre Arbeit bisher nicht einmal aufgenommen hat, sind aus Sicht der Fragesteller erklärungsbedürftig. Darüber hinaus scheinen ihnen zentrale Fragen zu Funktionsweise, Struktur und Rechtsform der DATI nach wie vor ungeklärt zu sein.

Womöglich vor dem Hintergrund, dass die DATI ursprünglich auch als Instrument zur Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gedacht war, wurde die Förderung der HAWs kontinuierlich von 75 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 65 Mio. Euro im Jahr 2024 zurückgefahren, bei gleichzeitig hoher

Inflation (siehe Quelle erster Absatz). Dies deutet in den Augen der Fragesteller auf eine nachhaltige Schwächung der HAWs hin.

Von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gab es zwischenzeitlich zahlreiche Wortmeldungen zur DATI, in denen die DATI grundsätzlich begrüßt wird, an deren konkreter Ausgestaltung jedoch Änderungen gefordert werden.

So mahnt der Hochschulverband UAS7 u. a., die Rolle der HAWs sei zu kurz gedacht (UAS7 = German Universities of Applied Sciences), Stellungnahme zum DATI-Eckpunktepapier des BMBF vom 23. März 2022):

- Die HAWs sollten im Zentrum des Förderziels stehen und bei Projekten die Konsortialführerschaft innehaben.
- Kernaufgabe der DATI müsse die Förderung angewandter Forschung und nicht strukturpolitisch motivierte Regionalförderung sein.
- Eine Engführung auf das regionale Umfeld müsse vermieden werden.

Ähnlich äußerte sich die Hochschulallianz für den Mittelstand (HafM). Auch sie fordert, dass „HAW die Konsortialführung bei den Anträgen übernehmen sollen“ (E-Mail von Peter Ritzenhoff, Vorstand der HafM an die Mitglieder des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vom 8. Juni 2022).

Bereits am 21. September 2022 mahnte der Hochschullehrerbund, „jetzt muss die DATI kommen“. Hintergrund des dringenden Appells war, dass 2021 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) statt des von der Bundesregierung zugesagten „mindestens 1 Prozent des Förderbudgets“ nur 0,46 Prozent an die Hochschulen für angewandte Wissenschaft gegangen waren. Der Hochschullehrerbund will die DATI als „eine eigenständige Förderagentur für die HAW“ (Pressemitteilung des Hochschullehrerbunds vom 21. September 2022).

1. Welche Maßnahmen und Projekte wurden aus den von 2021 bis 2023 für die DATI bereitgestellten 74,17 Mio. Euro finanziert (bitte alle Kosten und Investitionen nach Jahren aufgeschlüsselt aufstellen)?

Im Jahr 2021 standen im Haushaltsplan für die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) keine Haushaltsmittel zur Verfügung. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurden folgende Aktivitäten finanziert:

Aktivität	2022 (in Tsd. Euro)	2023 (in Tsd. Euro)
Moderation Stakeholder Dialoge	6	
Projektmanagement zum Aufbau einer Deutschen Agentur für Transfer und Innovation		205
Unterstützung bei der Personalgewinnung für die Führungsfunktion „Leitung (m/w/d) der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)“		12
Rechtliche Beratung im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Gründung und der Operationalisierung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)		246
Kick-Off DATIpilot, DATIpilot Roadshow, Kampagnenerstellung		749

2. Für welche konkreten Projekte und Investitionen sind die für 2024 veranschlagten 78,835 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Im Haushaltsjahr 2024 sind folgende Ausgaben vorgesehen:

Projekt	Ausgaben (in Tsd. Euro)
DATIpilot	12.200
Projektträger DATIpilot	3.750
Evaluation DATIpilot	500
Veranstaltungen; Rechtsberatung; Projektmanagement; Erfolgskontrolle	6.000
DATI-Betrieb	1.847

3. Wie ist der aktuelle Stand der Gründung der DATI?

Welche Meilensteine sind bereits geschafft, welche befinden sich derzeit in Arbeit, und welche sind für welchen Termin in der Zukunft geplant?

Um die DATI bedarfsgerecht auszurichten, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von Juli 2022 bis Juni 2023 einen umfassenden Analyse- und Beteiligungsprozess zur Ausgestaltung der Agentur durchgeführt. Im Juli 2023 hat das BMBF die Förderrichtlinie „DATIpilot – Fördern & Lernen für Innovation und Transfer: Ein Experimentierraum im Umfeld der DATI“ gestartet, deren Erfahrungen das Fachkonzept des BMBF für die DATI substantiell einbezieht. Seit Oktober 2023 ist eine unabhängige 16-köpfige Gründungskommission tätig, um dem BMBF Vorschläge für den Standort und das Leitungspersonal sowie Empfehlungen zum operativen Aufbau der Agentur vorzulegen. Im Dezember 2023 wurde die Standortentscheidung für die DATI getroffen und Erfurt als Sitz der Agentur ausgewählt. Im April 2024 hat das BMBF das Fachkonzept für die DATI in die Ressortabstimmung gegeben, die aktuell andauert. Die Empfehlungen der Gründungskommission zu inhaltlichen und prozeduralen Aspekten beim Auf- und Ausbau der DATI werden zurzeit von dieser erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Nach erfolgreicher Ressortabstimmung und Kabinetttbefassung zum Fachkonzept für die DATI erfolgen die weiteren nötigen Schritte zur Gründung der Agentur.

4. Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass die DATI bisher ihren Betrieb nicht aufgenommen hat (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Das BMBF hat bewusst eine umfassende Stakeholder-Beteiligung in mehreren Runden zur konzeptionellen Ausrichtung der DATI durchgeführt. Zudem hat das BMBF zunächst die Förderrichtlinie „DATIpilot – Fördern & Lernen für Innovation und Transfer: Ein Experimentierraum im Umfeld der DATI“ umgesetzt, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse in das Fachkonzept für die DATI einbeziehen zu können. Mit DATIpilot und der damit verbundenen großen Resonanz hat das BMBF parallel zum laufenden Gründungsprozess der Agentur bereits neue Impulse für die Förderung von Transfer und Innovation in Deutschland gesetzt.

5. Welche Rechtsform hat die DATI, bzw. welche Rechtsform ist für die DATI vorgesehen?

Die für die DATI vorgesehene Rechtsform ist Gegenstand eines noch laufenden Prüfungsprozesses.

6. Welche Kontrollmechanismen implementiert das BMBF, um zu vermeiden, dass durch die DATI Doppelstrukturen entstehen?

Das Fachkonzept des BMBF für die DATI, das sich aktuell in der Ressortabstimmung befindet, sieht die Vermeidung von Doppelstrukturen ausdrücklich vor. Durch die Arbeit der DATI sollen vielmehr Bedarfe im Fördersystem adressiert sowie aktiv Synergien, Verzahnungen und Übergabepunkte mit Blick auf die bestehende Transfer- und Innovationslandschaft hergestellt werden. Entsprechend nimmt das Fachkonzept klare Abgrenzungen des Auftrags der DATI zu anderen, komplementären Handlungsfeldern im Bereich Transfer und Innovation vor und verankert zudem den Grundsatz, dass die Agentur ihre Angebote auf Basis einer vorangehenden Analyse und Abstimmung mit bereits existierenden Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt.

7. Welche Überlegungen haben das BMBF bewogen, die Förderung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu reduzieren, während die DATI noch nicht in der Lage ist, die entstandene Finanzierungslücke zu füllen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zum Programm „Forschung an Fachhochschulen“ hat der Bund im Zeitraum 2019 bis 2023 jährlich ein Fördervolumen von mindestens 60 Mio. Euro für die Förderung der angewandten Forschung an FHs/HAWs bereitgestellt. Mit Beschluss der neuen Bund-Länder-Vereinbarung haben sich Bund und Länder geeinigt, das Programm fortzusetzen und dafür im Zeitraum 2024 bis 2030 rund 493 Mio. Euro für die Projektförderung zur Verfügung zu stellen. Damit werden die bereitgestellten Mittel im Vergleich zum Vorgängerprogramm deutlich erhöht.

8. Plant das BMBF, die Vorstellungen der HAWs für die Ausgestaltung der DATI zu berücksichtigen?
- Wird das BMBF den HAWs bei DATI-geförderten Projekten die Konsortialführerschaft überlassen?
 - Wie begründet das BMBF, sofern die Regionalcoaches (siehe Abschnitt 3 des in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Eckpunktepapiers zur DATI) nach wie vor Teil des DATI-Konzepts sein sollten, dass externe Regionalcoaches effizienter arbeiten sollen als die bereits vielfältig vernetzten HAWs selbst?
 - Wird das BMBF die DATI konsequent auf die Förderung angewandter Forschung ausrichten, unter Zurückstellung von Aspekten der Struktur- und Regionalförderung?
 - Wird das BMBF die DATI-Förderung auch für überregionale Kooperationen öffnen?

Die Fragen 8 bis 8d werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Fachkonzept des BMBF für die DATI, das sich aktuell in der Ressortabstimmung befindet, setzt auf eine breite Ansprache von Transferpartnern und Akteursoffenheit. Dabei nehmen die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) aufgrund ihrer Anwendungsorientierung eine hervorgehobene Rolle ein. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der von der Agentur zu entwickelnden Förderangebote dienen die Maßnahmen der DATI-pilot als Lernraum. Die DATI soll dabei die bundesweite Transfer- und Innovationslandschaft und somit auch, aber nicht ausschließlich, strukturschwache Regionen adressieren. Überregionale Kooperationen sollen dabei nicht ausgeschlossen werden.

9. Gedenkt das BMBF, den Rückgang bei der finanziellen Förderung der HAWs in naher Zukunft auszugleichen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Wie setzen sich die rund 3 000 Förderanträge für den DATIPilot zusammen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte nach Forschungsbereichen, Fördersummen, Regionen und beteiligten Hochschulen aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Frage ist zwischen Projektskizzen und Förderanträgen zu unterscheiden. Die Maßnahme DATIPilot gliedert sich in zwei Module: Modul 1 „Innovationssprints“ zielt auf die Förderung kurzer Transfervorhaben zwischen Wissenschaft und Praxis ab. Je Innovationssprint können maximal zwei Partner mit jeweils bis zu 150 000 Euro bei einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten gefördert werden. Im Rahmen des Moduls „Innovationssprints“ wurden knapp 3 000 Projektskizzen eingereicht. Förderanträge sind nur für die Vorhaben einzureichen, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Hierbei werden die finalen Fördersummen konkretisiert.

Die prozentuale Verteilung der eingereichten Projektskizzen für Innovationssprints nach Einrichtungstypen, Themenfeldern und Standort der einreichenden Einrichtung stellt sich wie folgt dar:

Prozentuale Verteilung der eingereichten Innovationssprints auf die Einrichtungstypen

Universität	28 %
HAW/FH	37 %
Außeruniversitäre Forschungseinrichtung	30 %
Unternehmen	2 %
Start-up	2 %
Sonstiges, z. B. Verein, Verband, Stiftung	1 %

Prozentuale Verteilung der eingereichten Innovationssprints nach Themenfeldern

Sensorik /Elektronik/Mikrosystemtechnik	7 %
Neue Materialien/Nanotechnologie	5 %
Sicherheitstechnologie	2 %
Maschinenbau/Metallverarbeitung	4 %
KI/maschinelles Lernen	14 %
Optik/Photonik	2 %
Bau/Rohstoffe	3 %
Energiewirtschaft/Energietechnik	6 %
Medizintechnik/Pharmazie	9 %
Logistik/Verkehr	2 %
Informationstechnik/Medien	6 %
Biotechnologie/Chemie/Ernährung	5 %
Produktions-/Verfahrens-/Umwelttechnik	10 %
Öffentliche Verwaltung	2 %
Erziehung und Unterricht	4 %
Gesundheits- und Sozialwesen	9 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1 %
Andere, konnten sich keinem der zuvor genannten Themenfelder zuordnen lassen	8 %

Prozentuale Verteilung der eingereichten Skizzen nach Bundesländern

Baden-Württemberg	16 %
Bayern	18 %
Berlin	5 %
Brandenburg	3 %
Bremen	2 %
Hamburg	4 %
Hessen	4 %
Mecklenburg-Vorpommern	1 %
Niedersachsen	9 %
Nordrhein-Westfalen	16 %
Rheinland-Pfalz	5 %
Saarland	1 %
Sachsen	8 %
Sachsen-Anhalt	3 %
Schleswig-Holstein	2 %

11. Für welche Dauer ist der DATIPilot aufgesetzt, und soll das Projekt anschließend nahtlos in die DATI übergehen?

Die Förderrichtlinie DATIPilot hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029. Sie wird nach derzeitigem Planungsstand nicht in die DATI übergehen. Die DATI soll eigene Fördermaßnahmen aufsetzen und weiterentwickeln. Dabei wird sie auf den Erfahrungen aus der DATIPilot aufbauen können.

12. Bis wann und in welcher Form wird es zum DATIPilot eine Evaluation geben, und wer wird diese durchführen?

Das BMBF hat einen Auftrag für ein wissenschaftliches Begleitvorhaben an die Bietergemeinschaft aus Stifterverband und Technopolis vergeben. Der Auftrag beinhaltet eine umfassende analytische und unterstützende Begleitung für die DATIPilot-Förderung und legt die Grundlage für eine Ex-post-Evaluation („360°-Monitoring“). Der Auftrag läuft bis Januar 2029. Das wissenschaftliche Begleitvorhaben soll den experimentellen Charakter der DATIPilot flankieren und einen erheblichen Beitrag zur Sicherung der Reliabilität der neu angestoßenen Prozesse leisten.

13. Um welchen zweiten Piloten handelt es sich, ausgehend von der Erklärung der Bundesbildungsministerin am 20. September 2023 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte Zweck, Ausstattung, Struktur, Laufzeit und Evaluation darstellen)?

Die Fördermaßnahme DATIPilot gliedert sich in zwei Module: Zu Modul 1 wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

In Modul 2 „Innovationscommunities“ konnten sich sogenannte „Managementteams“ aus wissenschaftlichen Einrichtungen (Hochschulen, Forschungseinrichtungen) und Praxiseinrichtungen (Unternehmen u. a.) mit einer Konzeptskizze bewerben. Zur Umsetzung der Konzepte legen die Innovationscommunities verschiedene selbstgewählte Transfer- und Innovationsprojekte auf, die zur Entwicklung ihrer Innovationscommunity beitragen.

